

Platz- und Spielordnung des TC Rot-Weiß Wattenscheid

§1. Allgemeines

Auf der gesamten Anlage sind gegenseitige Rücksichtnahme und sportliche Fairness oberstes Gebot.

Die Plätze, das Clubhaus und die Terrasse sind sauber zu halten und pfleglich zu behandeln. Das Clubhaus darf nicht mit Tennisschuhen betreten werden.

Hunde dürfen auf die Terrasse mitgebracht werden, sind aber anzuleinen.

Das Betreten der Anlage ist nur Mitgliedern, Angehörigen, Freunden, Gästen und Abonnenten der Tennishalle gestattet.

Fahrräder können mit auf die Anlage genommen werden, dürfen aber nicht an die Wände des Clubhauses angelehnt werden.

Zum Saisonbeginn und zum Saisonende setzt der Vorstand einen Frühjahrsputz, bzw. einen Herbstputz an. An diesen Terminen wird der Platz auf den Winter und auf die Sommernutzung vorbereitet. Die Teilnahme an diesen Aktionen ist freiwillig.

Derjenige, der am Abend als Letzter die Anlage verlässt, ist verpflichtet, das Clubhaus und das Zugangstor abzuschließen.

§2. Spielberechtigung

Spielberechtigt sind alle aktiv gemeldeten Vereinsmitglieder, Trainer der Tennisschule, Nutzer der Tennisschule, Gäste in Begleitung von mindestens einem aktiven Vereinsmitglied sowie vereinsfremde Spielerinnen und Spieler, die an einem Turnier oder an Meisterschaftsspielen teilnehmen und vereinsfremde Spieler, die einen Platz gemietet haben. Ab 18.00 Uhr haben erwachsene Mitglieder ein Vorrecht gegenüber Schülern und Jugendlichen.

Passive Mitglieder sind nicht spielberechtigt.

§3. Spielordnung und Platzpflege

Der Vorstand legt den Beginn und das Ende der Sommersaison fest. Vor der offiziellen Saisonöffnung darf auf der Anlage nicht gespielt werden. Der Vorstand ist auch berechtigt, einzelne Plätze auf Zeit zu sperren, damit die Platzqualität verbessert werden kann.

Vor Spielbeginn sind die Mitgliedskarten an der Platzbelegungstafel zu stecken. Außerdem muss die Zeituhr auf den Beginn der Spielzeit eingestellt werden.

Die Plätze können nur von Spielerinnen und Spielern belegt werden, die auf der Anlage anwesend sind.

Die Spielzeit beträgt, wenn weitere Spieler warten, für ein Einzel 60 Minuten und für ein Doppel 90 Minuten.

Das Wässern des Platzes und die Platzpflege nach Spielende sind in diesen Zeiten einbezogen.

Es darf keine Platzfreigabe eingefordert werden, wenn ein anderer Platz frei ist.

Findet auf Platz 4 Unterricht der Tennisschule Buch statt, kann der Platz nicht für den allgemeinen Spielbetrieb genutzt werden.

Die Plätze dürfen nur in geeigneten Tennisschuhen genutzt werden.

Bei trockener Witterung sind die Plätze vor der Nutzung hinreichend zu wässern.

Nach dem Spiel müssen die Plätze großflächig abgezogen werden. Die Linien müssen gefegt werden.

Handelt ein Mitglied diesen Bestimmungen zuwider, kann es vom Vorstand ermahnt werden. Bei häufiger Zuwiderhandlung ist der Vorstand berechtigt, diesem Mitglied die Spielberechtigung für einen bestimmten Zeitraum oder für die gesamte Saison zu entziehen.

§4. Gastspielregelung und Platzvermietung

Gäste im Sinne dieser Ordnung sind Freunde oder Bekannte, die mit einem Clubmitglied auf der Anlage spielen.

Das Mitglied trägt den Gast unter Angabe seines Namens in die Gastspielerliste am schwarzen Brett ein.

Die Gastspielgebühr von 7,00 Euro wird dem Mitglied zusammen mit dem Beitrag des nächsten Jahres in Rechnung gestellt

Ein Gast ist maximal 5 mal im Jahr als Gastspieler spielberechtigt.

Der Verein vermietet auch Plätze an vereinsfremde Spielerinnen oder Spieler, wenn die Plätze nicht von Mitgliedern nachgefragt werden. Die Gebühr beträgt 15,00 Euro pro Stunde. Die Mieterinnen und Mieter tragen sich in eine Liste im Clubhaus ein und erhalten am Ende der Saison eine Rechnung. Sie können gegen Hinterlegung von 10 Euro einen Schlüssel erhalten, den sie nach der Saison wieder abgeben müssen.